



Bern, 15. Mai 2013

Adressaten:

politische Parteien
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
Dachverbände der Wirtschaft
weitere interessierte Kreise

Revision des Korruptionsstrafrechts: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. Mai 2013 hat der Bundesrat das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft sowie den interessierten Kreisen eine Vernehmlassung zur Revision des Korruptionsstrafrechts (Änderung des Strafgesetzbuchs und des Militärstrafgesetzes) durchzuführen.

Die 2000 und 2006 eingeführten Bestechungsstrafnormen haben sich im Grossen und Ganzen bewährt. Es müssen jedoch einzelne Verbesserungen angebracht werden, dies insbesondere im Bereich der Bestechung Privater. Gemäss dem Vorentwurf soll diese neu von Amtes wegen verfolgt und im Strafgesetzbuch bestraft werden. Damit wird die Reichweite des Straftatbestands geklärt und verdeutlicht, dass ebenso wie die Bestechung von Amtsträgern auch Korruption im privaten Sektor nicht hinnehmbar ist.

Die **Vernehmlassungsfrist** dauert bis am **5. September 2013**.

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir bitten Sie um Zustellung Ihrer Stellungnahme per Post an das Bundesamt für Justiz, Direktionsbereich Strafrecht, Bundesrain 20, 3003 Bern. Wir bitten Sie ebenfalls um Zustellung per E-Mail an die Adresse olivier.gonin@bj.admin.ch. Für allfällige Fragen steht Ihnen Herr Olivier Gonin (Tel. 031 / 323 08 50) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin



Beilagen

- Erlassentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Medienmitteilung (d, f, i)